

Behindertenorganisationen und  
-selbsthilfegruppen in der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

An die  
Vorsitzende der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
Frau Henriette Reker

**AN/0363/2011**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	15.02.2011

### **Gemeinschaftsschulen in Köln**

#### Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt es ausdrücklich, dass 3 Kölner Schulen im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinschaftsschulen“ bereits zum kommenden Schuljahr Konzepte umsetzen wollen, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder durch eine inklusive Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Sie bedauert umso mehr, dass einer der Anträge, der Antrag für eine Gemeinschaftsschule in Köln-Bickendorf, vom Schulministerium NRW abgelehnt wurde. Die Aufrechterhaltung der Ablehnung würde unter anderem bedeuten, dass die im Bezirk dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I auch zum kommenden Schuljahr nicht eingerichtet werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt und unterstützt daher das Engagement der Stadt Köln als auch der Elternverbände für eine nachträgliche Bewilligung der Gemeinschaftsschule in der Rochusstr. in Köln-Bickendorf.

Sie bittet die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Schulleitungen, Kollegien und Schulkonferenzen der 3 Schulen den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft und die Wertschätzung ihres engagierten und ehrgeizigen Konzeptes bekannt zu machen.

Sie bittet die Geschäftsführung darüber hinaus, den Beschluss der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln bekannt zu machen.

#### Begründung:

Mit dem Schuljahr 2011/2012 startet in NRW das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“. Ziel des Modellvorhabens ist es zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens er-

hört und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Das Modellvorhaben ist auch eine Antwort auf die deutlich gesunkene Nachfrage nach der Hauptschule.

3 der landesweit 19 Anträge zur Teilnahme am Modellversuch kamen aus Köln: von der Hauptschule Ferdinandstr. 43 in Köln-Mülheim, der Hauptschule Wuppertaler Str. 19 in Köln-Buchheim sowie der Hauptschule Rochusstr. 147 in Köln-Bickendorf. Alle 3 Schulen haben ehrgeizige Konzepte entwickelt, wie sie nur von hoch engagierten Schulleitungen und Lehrerkollegien – im Einvernehmen mit der Elternschaft – entstehen können. Inklusiver Unterricht ist ein selbstverständlicher Bestandteil aller 3 Konzepte. Damit könnten einige der dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I neu geschaffen werden. Insbesondere besteht deswegen ein hoher Bedarf, weil im linksrheinischen Köln ein Angebot an Plätzen in der Sekundarstufe 1 für Kinder mit Förderbedarf fehlt.

Inzwischen hat das Landesministerium den Hauptschulen Ferdinandstr. und Wuppertaler Str. die Bewilligung zur Teilnahme am Modellversuch erteilt. Die Hauptschule Rochusstr. erhielt eine Absage, obwohl die Nachfrage nach diesem Angebot groß ist. In einer Umfrage unter den Eltern der 4. Klassen der umgebenden Grundschulen hatten zuvor 94 Eltern angegeben, ihre Kinder sicher an dieser neuen Gemeinschaftsschule anmelden zu wollen.

Die Stadt Köln sowie einige Elternverbände der Stadt haben angekündigt, dass sie sich bei der Bezirksregierung sowie beim Landesministerium weiterhin für eine Genehmigung einer Gemeinschaftsschule in Köln-Bickendorf einsetzen wollen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt dieses Engagement ausdrücklich.

Horst Ladenberger  
ZsL – Zentrum für selbstbestimmtes Leben

09.02.2011